

Versorgungsschutzanweisung für Arbeiten im Bereich von Energieversorgungsanlagen

Energieversorgungsanlagen sind Bestandteil öffentlichen Zwecken dienender Anlagen. Sie werden oft durch Bauarbeiten beschädigt. Beschädigungen können Menschenleben gefährden, zu Versorgungsunterbrechungen führen und somit die öffentliche Energieversorgung stören.

Vorsicht bei Erdarbeiten jeder Art!

Es liegt daher im eigenen und allgemeinen Interesse, dass diejenigen, die Erdarbeiten in Nähe von Energieversorgungsanlagen ausführen, dabei äußerste Vorsicht walten lassen, um Beschädigungen zu verhüten.

Allgemeine Pflichten des Bauunternehmens

Jeder Bauunternehmer hat bei Durchführung der ihm übertragenen Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken mit dem Vorhandensein unter- und oberirdischer Elektroenergieversorgungseinrichtungen zu rechnen und die erforderliche Sorgfalt zu wahren, um deren Beschädigung zu verhindern.

Die Anwesenheit von Mitarbeitern der Stadtwerke Delitzsch GmbH auf der Baustelle entbindet den Bauunternehmer nicht von seiner Sorgfaltspflicht.

Die jeweils gültigen Vorschriften (z.B. Landesbauordnung, Baugesetzbuch u.a.) und das geltende technische Regelwerk (VDE) sind zu beachten.

Erkundigungspflicht

Im Hinblick auf die Erkundigungs- und Sicherungspflicht von Bauunternehmen bei der Durchführung von Bauarbeiten ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten bei der Stadtwerke Delitzsch GmbH eine aktuelle Leitungsauskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Elektroenergieversorgungseinrichtungen einzuholen. Weitergehende Informationen über andere zuständige Versorgungsunternehmen können beim Baulasträger bzw. Grundstückseigentümer erfragt werden. Der Bauunternehmer hat seine Mitarbeiter auf die mit der Beschädigung von Energieversorgungsanlagen verbundenen Gefahren hinzuweisen.

Lage und Tiefe der Energieversorgungsleitungen

Die Überdeckung beträgt im Regelfall 0,4m bis 0,6m.

Diese Deckungshöhen können in Ausnahmefällen auch geringer oder größer sein, da sich die Angaben und Pläne auf den Verlegzeitpunkt beziehen und zwischenzeitlich natürliche oder uns nicht angezeigte unbekanntes Niveauänderungen (auch eine Minderdeckung von möglicherweise 0,3m) erfolgt sein können.

Erdarbeiten in Nähe von Energieversorgungsleitungen sind nur in Handschachtung auszuführen. Da mit seitlichen Abweichungen der Trasse von der im Plan bezeichneten Lage gerechnet werden muss, gelten die gleichen Vorsichtsmaßnahmen auch rechts und links der bezeichneten Trasse. Maschinelle Baugeräte dürfen daher nur in einen solchen Abstand von Leitungen eingesetzt werden, dass Beschädigungen ausgeschlossen sind. Geländeregulierungen und Anpassungen des Oberflächenniveaus sind vor Beginn der Arbeiten mit der Stadtwerke Delitzsch GmbH abzustimmen.

Keine spitzen oder scharfen Werkzeuge in Leitungsnähe verwenden!

Rohre, Abdeckungen usw. schützen Energieversorgungsleitungen nur sehr begrenzt gegen mechanische Beschädigungen und stellen nur einen vorbeugenden Schutz dar.

Freigelegte Energieversorgungsleitungen sind mit aller Vorsicht abzufangen und vor Beschädigung zu schützen. Schutzrohre und Kabelformzüge sind daher in ihrer ursprünglichen Lage zu sichern. Muffen müssen zugentlastet befestigt und abgesichert werden. Freigelegte Energieversorgungsleitungen dürfen nur nach Anweisung der Stadtwerke Delitzsch GmbH abgedeckt und wieder verfüllt werden.

Einer grabenlosen Bauweise (z.B. Durchörterung bzw. Bohrspülverfahren) wird von der Stadtwerke Delitzsch GmbH nur nach vorheriger Abstimmung stattgegeben.

Werden bei Tiefbauarbeiten unvermutet Energieversorgungsleitungen vorgefunden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und die Betriebsabteilung Elektroenergie der Stadtwerke Delitzsch GmbH zu verständigen.

Mindestabstände

Bei Neuverlegung von Leitungen sind folgende Mindestabstände zu vorhandenen Elektroenergieversorgungsanlagen einzuhalten:

- bei Kreuzungen 0,2m
- bei Parallelführung 0,4m
- bei Einbringen von Fundamenten u.ä. ist ein lichter Mindestabstand von 0,6m zu vorhandenen Kabel zu gewährleisten.

Schutzstreifen

Die Schutzstreifenbreite richtet sich nach Art und Größe der jeweiligen Anlage wie folgt:

Mittelspannungskabel	2m
Niederspannungskabel und Informationskabel	1m

Die Schutzstreifen dürfen weder überbaut noch eingefriedet werden. Die Lagerung von Materialien, Gerätschaften, Aushub sowie das Abstellen von Container und Bauwagen innerhalb des Schutzstreifens sind nicht gestattet.

Beschädigungen an Versorgungseinrichtungen sind sofort der Stadtwerke Delitzsch GmbH zu melden!

Beschädigungen von Elektroenergieversorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem ständig erreichbaren Störungsdienst der Stadtwerke Delitzsch GmbH zu melden:

Telefon: 034202 / 65-666

Die Arbeiten sind sofort einzustellen und der Gefahrenbereich zu sichern.

Strafrechtliche Konsequenzen und Schadenersatzansprüche

Verstöße eines Unternehmens gegen die obliegende Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht führen im Schadenfall zu einer Schadenersatzverpflichtung nach § 823 BGB und können darüber hinaus auch mit strafrechtlichen Konsequenzen verbunden sein.